

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 27. März 1797.

I Avertissement.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr haben den Webern und Linnenfabricanten im Amte Ravensberg welche im Jahr 1795. das mehrste gute und beste aus eigenen Gespinnst verfertigte Linnen zur Legge gebracht, die dafür ausgelegt gewesene Prämien-gelder mit 60 Rthl. dato bewilliget und auszahlen lassen, wobey denen Webern und Linnenfabricanten gedachten Amtes bekannt gemacht wird, daß zur fernern Aufmunterung diese 60 Rthl. auch für das gegenwärtige Jahr 1797. zu Prämien ausgelegt sind, und zwar 1) für diejenigen Unterthanen jeder Vogtei, welche das allerbeste Stück Linnen von eigenen Gespinnst verfertigen und zur Legge bringen einem jeden 5 Rthl. macht für die 3 Vogteien 15 Rthl. 2) für die drei Unterthanen jeder Vogtei, welche das mehrste dem Dänabrückschen an Güte gleich kommende Linnen, es sey von eigenen oder gekauften Gespinnst, verfertigen und zur Legge bringen, einem jeden 3 Rthl. beträgt für jede Vogtei 9 Rthl. für alle 3 Vogteien also 27 Rthl. 3) für die 3 Unterthanen jeder Vogtei, welche das mehrste gute in mehr als 22 Gänge geschnittenes Linnen, es sey von eigenem oder gekauften Gespinnst, verfertigen und zur Legge bringen, jeden 2 Rthl. beträgt für jede Vogtei 6 Rthl. und in Summa 18 Rthl.

Summarum 60 Rthl. Es haben sich also die etwanigen Competenten zu seiner Zeit bey der Behörde zu qualificiren. Minden den 8ten Mai 1797.

Anstatt und von wegen et.

Haff. v. Hüllesheim, Bacmeister.

II Sachen so gestohlen.

Am 23ten dieses, wahrscheinlich zwischen 10 und 12 Uhr Abends, ist in meiner Wohnung, mit deren innern Einrichtung die Diebe schlechterdings vorher bekannt gewesen seyn müssen, ein beträchtlicher Geld-Diebstahl verübt worden. Da mir nun an der Entdeckung des Thäters äußerst gelegen; so fordere ich hiermit ein wohldenkendes Publikum auf, mir dasjenige, was demselben etwa von diesem Diebstahl bekannt werden möchte, anzuzeigen, und für diejenigen, die mir eine hegläubte Anzeige zur Ueberführung des Thäters machen können, setze ich hierdurch eine Belohnung von fünfzig Reichsthalern aus. Minden den 24ten März 1797.

v. Arnim,

Präsident der hiesigen Regierung.

III Citations Edictales

Der junge Colonus Hoegemann von Nr. 5. zu Wülple, Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden von seinem Vater dem Leibzüchter Hoegemann contrahirten

W

Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmahl zu bezahlen, und hat daher terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden demnach alle und jede, welche an den Colonom Hoegemann, oder dessen Etette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 16ten May 1797. auf Dienstag des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen und durch die in Händen habende Schriften oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich Meldenden befriedigt sind, und wegen der jährlich offerirten Abgift wird man sich bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern in Unterhandlung einlassen. Sign. Hausberge den 24ten Febr. 1797.

Rönlgl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Die Gläubiger des in Rahden verstorbenen Lager-Factor Johann Andreas Grunemann werden auf Ansuchen dessen Erben hierdurch verabladet, in Termino Freytag den 21ten April a. cur. Morgens 8 Uhr ihre Forderungen auf hiesiger Amtsstube anzugeben, und zu deren Begründung dienliche Brieffschaften sofort beyzubringen. Diejenigen die in diesem Termin ihre Forderungen nicht angeben, werden damit abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen belegen werden. Auch werden diejenigen die dem verstorbenen Grunemann schuldig sind oder Pfandstücke in Händen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, die Schulden in dem bestimmten Termin anzugeben, die Pfandstücke aber sofort an die Amtsstube abzuliefern, im Nichtbefolgungsfall dieses, der gesetzlichen Strafe gewärtig zu seyn. Amt Rahden den 4ten März 1797.

Gaden.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch zu wissen, daß mittelst Decrets vom heutigen dato über das Vermögen des hiesigen Händlers Heinrich Wilhelm Hobelmann der förmliche Conkurs eröffnet und Vorladung sämtlicher Gläubiger erkannt worden. Sämtliche unbekandte Gläubiger des gedachten Hobelmanns werden demnach mittelst gegenwärtigen denen Mindenschen Anzeigen und Lippstättchen Zeitungen inserirten auch hiesigen Orts durch öffentlichen Anschlag bekandt gemachten Proclamatiss zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 22ten May d. J. edictaliter verabladet; unter der Verwarnung, daß denen sodann ausbleibenden Gläubigern und Realprätendenten in Absicht der jezigen Conkurs Masse ein ewiges Stillschweigen auferleget und ihre zänzliche Abweisung daran erkannt werden solle. Zugleich wird über des Gemeinschuldners Vermögen der General Arrest verhänget, und allen und jeden welche von demselben etwas an Gelde Sachen Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, dem Gemeinschuldner nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon fordersamste Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt des daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, wie dann im Fall daß solchem zuwider dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, auch wenn Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners verschwiegen werden, die Inhaber der daran habenden Unterpfande oder anderer Rechte für verlustig erkläret werden sollen.

Sign. Bielefeld im Stadt-Gericht den
17ten März 1797.
Consbruch. Buddens.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Schiffer Gottfried Brüggemann zu Minden sind unter 8 oder 14 Tagen gegen billigen Preis zu hab'n 30 bis 40 Schock Fisebohnenstangen, wovon die Probe schon bey ihm in Augenschein genommen werden kann.

Minden. Bey Hammerde trockne ausgestochne geschälte Borstspindel und dergleichen Schnitzn 4 Pf., geschälte Bratbirn 8 Pf., gesalzen Havelhecht 6 Pf., Isländischen Labberdan 9 Pf. bittere Pomranztn 12 St. Citron. 20 St. 1 Rthlr. Braunschweiger Mumme und veritable Engl. Vier die Bout. 6 ggr.

Minden. In der Behausung des Hrn. Kaufmanns Meining vor dem Marien Thor sollen Dienstags den 4. April und folgende Tage in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden: 1. allerley Hausgeräthe an Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Bettstellen mit Umhang und ohne demselben ic. 2. allerley Küchengeräthe an Holz, Eisen, Zinn, Kupfer ic. 3. Silberzeug und einige hundert Bücher mancher Art.

Minden. Da ich am 4ten April auf dem Nömanschen Hofe in der Bräderstraße einen Theil meiner Mobilien öffentlich verkaufen werde, auch vorab außer Auction, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.
Predigerin Wilhelmi,
geb. Schumacher.

Minteln. Alhier auf der Ritterstraße Nr. 361 sind gegen 50 Centner sehr gutes Vorheu zu verkaufen.

Lubbecke. Bey der hiesigen Judenschaft sind Kuh- und Kalbfelle vorräthig. Käufer können sich in Zeit von 14 Tagen einfinden.

Am Mittwoch den 20ten dieses und die darauf folgenden Tage, soll das nachgelassene Mobiliar: Vermögen des verstorbenen Lagerfactor Grunemann öffentlich meistbietend verkauffet werden. Es bestehet solches in allerhand Hausgeräth, an Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Betten, Schränke, Tische, Stühle, und 3 milchgebende Kühe; wer davon etwas zu erstehen Lust hat, kann besagten Tages, des Morgens 8 Uhr in dem Grunemannschen Hause zu Rahden sich einfinden, seinen Vohr eröffnen, und gegen das höchste Gebot, und baare Bezahlung des Zuschlags gewärtig seyn. Amt Rahden den 17ten Merz 1797. Gaden.

Amt Blotho. Es ist von der Vormundschaft der nachgebliebenen Kinder der verstorbenen Witwe Steinsböhmer zu Bodenwerder im Hannoverschen auf die Subhastation der hieselbst belegenen, zur Steinböhmerschen Verlassenschaft gehörigen Immobilien bey hiesigem Amte angetragen worden. Da nun diesem Gesuch deferirt worden; so werden nachstehende, den verstorbenen Eheleuten Steinböhmer zugehörige Grundstücke, als: 1) das sub Nr. 116 in der Stadt Blotho belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmann Jobst Henrich Steinböhmer, welches nebst dem Nebenhause und die Scheune auf 1265 Rthlr. taxirt; 2) der, dem Hause gegenüber liegende Garten, worinnen 68 Obstbäume befindlich, und welcher auf 440 Rthlr. gewürdiget, und 3) die Hälfte der hey Rehme belegenen so genannten Schürmans Wiese, welche bisher zur Ferkelweide gebraucht, und auf 1500 Rthlr. angeschlagen worden, hierdurch öffentlich feil geboten, und Kauflustige eingeladen, in Terminis den 14 Februar, 18. April und 20ten Junii 1797 am hiesigen Amte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß diese

Grundstücke, wovon der specielle Anschlag jederzeit auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden kann, in ultimo Termino dem Bestbietenden, nach vorgängiger Genehmigung der Steinböhmischen Vormundschaft zu Bodenwerder zugeschlagen werden sollen; wobey zugleich alle diejenigen, so an denen verstorbenen Eheleuten Steinböhmern, und denen vorhin beschriebenen Grundstücken Anspruch und Forderung haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben, auf vorhin bemerkte Tagesfahrten bey Strafe der Abweisung hiermit verabladet werden. Den 9ten Decbr. 1796.

Königl. Preuß. Justizamt. Stube.

Der Königl. erbmeyerstädtische Colonus Nagel zu Vokel ist willens, eine angekaufte, in der Fleers Heyde belegene, von geschwornen Aichtleuten zu 295 Rthl. mit Einschluß der darauf haftenden Abgaben gewürdigte Wiese zum Behuf Abfindung andringender Gläubiger bestbietend verkaufen zu lassen. Es haben sich also Kauflustige in dem zur Subhastation angeetzten Termino den 8ten May c. Morgens früh 10 Uhr zu Vorholzhausen an bekannter Gerichtsstelle einzufinden, um annehmlich zu bieten, da dann Bestbietender, weil keine Nachgebothe angenommen werden, des Zuschlages zu gewärtigen haben wird. Amt Ravensberg den 1. Merz 1797.

Meinders.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Püttkers in Vorholzhausen gehörige Immobilien, aus einem sub Nr. 11. in Vorholzhausen belegenen, auf 83 Rthl. 26 gr. 7 Pf. veranschlageten Wohnhause und Garten, und aus drey nach Abzug der jährlichen Erbpacht ad 6 Rthl. 11 ggr. 3 Pf. auf 50 Rthl. gewürdigeten Stücken Königl. Erbpachtlandes, am Oldendorfer Kirchwege bestehend, sollen auf Ansuchen der Beneficial-Erbin in Termins den 6ten Febr., den 6ten Merz und den 3ten April c. öffentlich meistbietend verkauft werden, Diejenigen welche diese Grundstücke

anzukaufen gesonnen sind, werden daher vorgeladen, sich in den erwähnten Terminen an der gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil auf Nachgebothe nicht geachtet werden kann. Amt Ravensberg den 5ten Januar 1797.

Lueder.

Da die Wittwe des verstorbenen Bürger Johann Henrich Witzgemann genannt Laaken in Versmold, auf die Vorladung ihrer Gläubiger angetragen hat, um den Betrag ihrer Schulden, und ob sie zu derselben Bezahlung im Stande sey, auszumitteln, und diesem Gesuche Statt gegeben ist: So werden Alle und Jede welche an gedachten Bürger Brüggemann und dessen nunmehrige Wittwe Ansprüche und Forderungen haben, hiemit edictaliter, und bey Gefahr nachheriger Abweisung und Präclusion citiret und vorgeladen, solche am 24ten April an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, die fernere Verhandlung dieser Schuldsache abzuwarten, und sich über die zu ihrer Befriedigung zu ersöhnende Vorschläge, zu erklären.

Amt Ravensberg den 1ten Febr. 1797.

Meinders.

V Gelder, so auszuleihen.

Winden. Wer Capitalien in Golde, oder Courant zu 4 prC. gegen sichere Hypothec aufnehmen will, kann sich bey dem Hrn. Landrentmstr. Appel in Winden melden.

Winden. Das hiesige hochadeliche Stift zu St. Marien, will 1450 Rthl. in Golde zinsbar belegen. Wer dieses Capital ganz oder zum Theil zu leihen wünscht, wolle sich bey dem Herrn Stiftssecretär Kölling hieselbst melden.

VI. Notification.

Der Colonus und Untervogt Lücke sub Nr. 26. zu Unterlütbe hat von dem Colono Schürmeier Nr. 17. daselbst mit

Genehmigung Hochbl. Krlegetz und Do-
mainen: Cammer als Vercguthsherrschaft
der Schürmeierschen Stette, dessen zu Hil-
berdingen bey Wessels Hause belegenen etz
wa 3/4tel Morgen haltenden Zuschlag für
170 Rthl. in grob Courant an sich gekauft
und ist dem Käufer Lücke die Confirmation
ertheilet und der titulus possessionis berich-
tigt worden. Sign. Hausberge den 15.
Mertz 1797.

Königl. Preuss. Justizamt.

Müller.

VII. Concert-Anzeige

Sonnabend den 1ten April ist das 7te
Winter-Concert auf dem hiesigen So-
cietäts-Saale. Nicht-Abonnenten zahlen
8 ggr. a Person. Der Anfang ist um 1/2
6 Uhr.

Dulon.

VIII Sterbe-Sälle.

Minden. Niedergebrücht vom

bittersten Kummer, mache ich hiedurch
allen meinen Anverwandten und Freun-
den bekannt, daß es Gott gefallen meinen
einzigen Sohn durch den Tod von mir zu
nehmen. Er starb den 12. Mertz an ei-
nem Entzündungs-Fieber im 17ten Jahre

seiner Laufbahn. nachdem er beinahe 2
Jahr unter dem Königlich Preussischen Fü-
silier Bataillon von Wobbel als Gefreuter
Corporal gedienet hatte. Wie sehr ich
durch diesen harten Riß geschlagen bin,
kann ich nicht ausdrücken, und nichts als
Gott und die Zeit können meinen Schmerz
in dieser Welt lindern.

Francisca Friederique verwit-
wete Cammersecretairin Nat-
termöller geb. Linckelmann.

Gestern Mittag um halb zwey Uhr for-
derte der Ewige meinen höchstgelieb-
ten Gatten den Fürstl. Lippeischen Zoll-
Commissair Dönch alhier, aus diesem zeit-
lichen Leben, im 59sten Jahre seines recht-
schaffenen Lebens ab. Er starb nach einem
4tägigen Krankentage an der rhyumatis-
schen Pleuresie. — Jeder welcher den Ver-
blichenen kannte würd ihn aufrichtig mit
mir beweinen. In dieser sichern Ueberzeu-
gung verbitte ich alle sowohl schriftliche
als mündliche Condolencen.

Erder an der Weser den 22ten März
1797.

Charlotte Sophie Dönch,
geborne Krudopp.

Ueber gesellschaftliche Unterhaltung.

(Beschluß.)

So vieles sich auch gegen das Karten-
spiel sagen läßt, so schädlich und
verderblich es auch gewis in manchen
Fällen für Geist und Körper ist, so
bleibt es doch — ein nothwendiges Uebel;
und viele Zirkel, selbst von gebildeten
Menschen, würden in Verlegenheit ge-
rarhen, was sie mit ihrer Zeit anfangen
sollen, wenn sie diese Unterhaltung ganz
verbannen wollten. — Seit wann fiengen
wohl die Frauenzimmer an, Karten zu

spielen? Mich dünkt, man braucht nicht
sehr tief in die Vorzeit zurück zu gehen,
um den Zeitpunkt zu finden, wo selbst noch
kein bezahrtes Frauenzimmer, zu dessen
Entschuldigung sich jedoch in diesem Falle
viele sagen ließe, Karten spielte. Ob es
sich aber bei den jüngern Frauenzimmern
so ganz entschuldigen läßt, weiß ich in der
That nicht. Sie genießen den großen Vor-
zug vor uns Mannspersonen, daß sie sich
beinahe in jeder Gesellschaft durch Hand-

arbeiten nützlich und angenehm beschäftigen und unterhalten können — und doch wird auch unter ihnen das Kartenspielen Mode! — Wie auffallend müßte es nicht für einen Mann, der mit den verfeinerten Sitten der aufgeklärten Welt, mit der feineren Art zu leben, und dem herrschenden Modetone nicht bekannt wäre, seyn, wenn er hörte, daß eine junge Dame ihre guten Freundinnen zur Parthie Whist, L'homme oder Tarrocc einladen ließe? Ohne Augen- und Ohrenzeuge zu seyn, würde er dieß kaum glauben. Indes sey es weit von mir entfernt, mich zu ihrem Richter aufwerfen zu wollen; ich überlasse es den Empfindungen eines jeden Frauenzimmers, welches ohnehin gewöhnlich freier und richtiger in solchen Fällen urtheilt, als wir, zu bestimmen, ob mein Zweifel und meine Behauptung wahr oder falsch sey.

So ist und bleibt, wie ich schon oben gesagt habe, das Resultat von allem, dieses nothwendige Uebel; und die Lösung heißt — Kartenspiel! Ich rathe demnach unmaßgeblicherweise einem jeden, dessen Lage den Besuch der städtischen Zirkel unumgänglich nothwendig macht, sich ja des Studiums der Karten zu befeißigen. Die Kunst, seine Freunde und Bekannte durch mündliche Unterredung zu unterhalten, muß hingegen als Nebensache getrieben, und jedes Kartenspiel en maitre gespielt werden, wenn man für einen Mann von feiner Erziehung und von feinen Sitten gehalten seyn will. Welche tödtende Langeweile würde überdieß der Nichtspielende in dieser Welt empfinden? Sich mit den Spielenden zu unterhalten, ist der Stöhnung wegen, die dieß verursacht, nicht erlaubt — und Zuschauer abzugeben, zuzu-

sehen, wie andre Leute Karten spielen, wenn man selbst nicht spielen kann — das heißt noch mehr als Langeweile haben! Trifft man jetzt aber wohl irgend einen Zirkel, selbst die gebildetste Gesellschaft, ohne Karten? In welche Verlegenheit muß nicht ein jeder gerathen, der Aftersreden für abschweulich, das Gespräch von Puz für langweilig, und die Karte für gefährlich hält? Wie sonderbar muß dem Nichtspielenden in einer solchen Gesellschaft zu Muthe seyn! Das Geräusch der Karten, das Zählen der Stiche, das Abrufen der Kunstwörter „deux de Cartes et deux d'honneurs! à quatre! — Solo Couleur! quatre matadors, premiers! — Sans prendre — Mediateur“ — und wie sie alle heißen, müssen ihn nicht nur in jedem angefangenen Gedankengespräche stören, sondern ihn auch eben so taub, wüth und schwindlicht machen, als das lästige Stampfen der Pfähle in einer nahegelegenen Delmühle. — Kollegia werden zwar über das Kartenspiel noch nicht gelesen; indes findet sich Gelegenheit genug, es um billigen Preis so weit zu erlernen, daß man es durch die vorfallende häufige Uebung nachmals bald zum Meister in dieser nothwendigen Kunst bringen kann. Das zu lange Sitzen, welches durch diese Gewohnheit sehr vermehrt wird, soll zwar den menschlichen Körper nicht sehr dienlich und heilsam seyn; indes gewöhnt man sich so sehr daran, daß man ohne alle weitere Anfechtung vom Arbeitstische zum Spieltische, vom Spieltische zum Eßtische, und von diesem ins Bette geht, und mit diesen vorigen Einerlei so lange fortfährt, bis Freund Hein allem Spiel ein Ende macht.

A. L.

Kleidungsstücke von Flecken zu reinigen.

Es sind Erfahrungen, die ich hier aufstelle, welche ich gesammelt und probat gefunden habe. In einer ökonomischen, nicht verschwenderischen Haushaltung, auch jedes einzelnen Menschen gehört es, seine Kleidung reinlich und ordentlich zu halten.

Bei Flecken, die durch Wachs, Pech, Harz, Firniß, Terpentin und Wagenschmier verursacht worden und die auf wollenes Zeug gefallen sind, sorge man, den geronnenen Schmutz, ehe derselbe von der Wärme schmelzen kann, mit einem Messer behutsam abzuschaben. Hierauf tränke man die fleckigte Stelle mit Terpentinöl, halte sie über heiße Asche, damit er das Harzige auflöse; man reibe ihn zwischen den Fingern, lege ein doppeltes Lösspapier auf das Zeug, fahre mit einem warmen Plettreifen über das Papier, und erneure dieses so oft es sich voll Fett gezogen. Ist noch eine Spur vom Flecke übrig geblieben, so wiederhole man das Einträufen mit Terpentinöl und zuletzt reibe man die Stelle mit Weingeist. Insonderheit vergehen Harzflecke von eyergelben und starken Weingeisten, welche keiner Farbe Schaden thun.

Pech, theerartige oder Delfirnißflecke bestreiche man mit Butter, Fett oder ausgepreßtem Oele und erwärme sie gelinde. Diese Fettigkeiten zerstören das zähe Wesen, welches hierauf von dem Eyerdotter herausgerieben und mit Wasser vollends ausgewaschen wird.

Die Wachsflecke nimmt der Weingeist, der das Wachs brüchig und reibbar macht, weg.

Oel- und Fettflecke, wenn sie frisch sind, erwärme man bei einer geschwinden Hitze

und lasse sie durch Lösspapier ausziehen. Diese Einsaugung verrichtet man durch weiche Leinwand, Kalk, Thon und gepulvertes Bleiweiß. Man reibe die Fettflecke stark und bis zur Erhitzung mit Lösspapier oder fahre mit einem heißen Plettreifen über das Lösspapier, auf welches man venetianische Kreide geschabt, oder man streue heiß gemachten Sand unmittelbar auf den Fettfleck; bei dieser trocknen Hitze muß das Tuch, Papier und das Zeug jederzeit mit Wasser angefeuchtet werden; weil sonst altes Fett Mühe hat, in die Höhe zu steigen.

Aus weißem Zeuge nimmt die Seife, oder auch der Seifenspiritus, die Fettflecke vermittelst des Wassers weg, da die Seife selbst für das gefärbte Zeug eben nicht vortheilhaft ist.

Die Fettflecke auf Seide reibe man ebenfalls mit dem Eyerdotter, oder mit Terpentinöl, da ersteres nach Art einer sanften Seife wirkt und keine Farbe beschädigt; sondern mit Wasser abgewaschen wird. Schwarze Seide verträgt Rindergalle; oder man streiche einen Brei von spanischer Kreide oder Stärke und Wasser auf, und dieser saugt, wenn er trocknet, das Fett in sich.

Saure Flecke nimmt, wenn man eilig damit verfährt, der ätzende Salmiakgeist weg.

Rostflecke und Dintenflecke zerstört der Citronensaft, oder der Saft von den weißen Johannisbeeren; das Sauerkeesalz, der Vitriolspiritus, der faule Urin. Das Sauerkeesalz löse man in warmen Wasser auf, bestreiche damit die Dintenflecke der Leinwand, halte diese über Kohlen, reibe sie und wasche sie aus, den Vitriolgeist

wasche man zulezt einigemal in Wasser wieder aus.

Rorhe Weinflecke nimmt trocknes Küchensalz und Milch, oder frischer Urin, wie auch das Schwefeln oder der Franzbrantwein weg. Ueberhaupt verzehret der Franzbrantwein viele Flecke auf Seide.

Bei Wein- und Eßigflecken hilft der wenige Salmiakgeist, den man mit einem linnenen Lappen einreibt, auszieht und abtrocknet. Oder man reibe die Stelle mit Weinstein Salz, so man im Wasser zergehen läßt.

Die starken Eisenflecke zieht der Salmiakgeist aus der Wäsche heraus, den man einreibt und auswäscht.

Endlich ziehen auch zwei Tropfen Schei-

bewasser dex mit Wasser benehten Dintensfleck aus der Wäsche ohne allen Schaden heraus.

Eine weiße Fleckugel zu allen Arten von Seidenzeugen, gegen Del, Fett und dergleichen, besteht aus 2 Loth Siegelerde, eben so viel romanischen Bolus und gutem Franzbrantwein, woraus man Kugeln ballt. Man schabe davon ein wenig auf die fette Stelle, fahre mit einem heißen Volzen darüber, reibe undbürste das Pulver ab.

Aus Papier wird ein Fettfleck gebracht, wenn man Leinwand auf das Fett deckt, Gypsmehl auf die Leinwand austreuet, das Buch zumacht und beschweret, und das Pulver nach einigen Minuten wegsetzt.

Eine Magenstärkung.

Gegen schlechte Verdauung, die aus Mangel an Bewegung entstanden ist, hat man angerathen, alle Morgen einige Körner weißen Pfeffer mit Wasser einzunehmen. Ich habe dies Mittel zwar versucht, jedoch nicht ganz den erwünschten Erfolg davon verspüret. Wirksamer aber und der Schwäche des Magens gänzlich abhelfend, habe ich und mehrere meiner Freunde folgendes gefunden: ein Stückchen gut ausgeräucherten Schinken zer-

schneide man in ganz dünne Scheibchen, und tunkt sie in Salz mit einer guten Portion nicht gar zu klein gestoßnen Pfeffer vermischet, und isst sie mit schwarzem altbackenen Brod. Wer sich dieses Frühstück nur 6 bis 8 Wochen unausgesetzt bedient, der wird gewiß finden, daß alle andere erkünstelte Magenstärkungen nicht dagegen in Betracht kommen, und nicht mehr nöthig haben, sich ihrer zu bedienen.